

COVID-19-Schutzkonzept

Stand: 26.06.2021

Einleitung

Die Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen, die die vollständige Wiedereröffnung der Archive ab dem 2. März 2021 vorsehen, wird von Schutzkonzepten begleitet. Auf der Grundlage der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) definierten Grundsätze zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) ein allgemeines Schutzkonzept für Archive erarbeitet, nach dem sich das Schutzkonzept des PTT-Archivs richtet.

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine Ergänzung zum «Schutzkonzept gegen Corona zu Handen aller Mitarbeitenden» vom 8. Mai 2020, vom 22. Juni 2020 bzw. vom 1. März 2021 und vom 31. Mai 2021 des Museums für Kommunikation.

Das Schutzkonzept des PTT-Archivs regelt die spezifischen Prozesse in den Räumlichkeiten des PTT-Archivs in der Sägestrasse 77 in 3098 Köniz. Es wird durch die Geschäftsführerin der Schweizerischen Stiftung für die Geschichte der Post und Telekommunikation/Direktorin des Museums für Kommunikation (die Stiftung ist Trägerin des PTT-Archivs) sowie durch dessen Leiterin, Heike Bazak, am 24. Juni 2020 genehmigt. Angepasst am 07. September 2020 bzw. 12. Oktober 2020, per 1. März 2021, am 31. Mai 2021 und erneut am 26.06.21 angepasst.

Grundsätzliches

Es gelten die Verhaltensregel gemäss BAG sowie die Vorgaben des Kantons Bern:

- Es besteht eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Abstand (1.5 m) zu anderen Personen halten.
- Bei Symptomen bitte zu Hause bleiben.
- Regelmässig gründlich die Hände waschen. Können die Hände nicht gewaschen werden, ist stattdessen Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Kein Händeschütteln, keine Begrüssungs- und Abschiedsküsse.

Umsetzung

Wir zählen auf die Eigenverantwortung und Kooperation von Benutzenden und Mitarbeitenden.

Das Controlling für die Einhaltung der Regeln liegt bei der Leitung des PTT-Archivs, Frau Heike Bazak.

Die Mitarbeitenden sind befugt, die Einhaltung der Regeln bei Benutzenden einzufordern. Desinfektionsmittel stehen den Mitarbeitenden und den Benutzenden zur Verfügung.

- Besuch** Auf Voranmeldung.
- Masken** Das PTT-Archiv stellt den Mitarbeitenden Schutzmasken zur Verfügung. In den Büroräumen besteht keine Maskenpflicht mehr, wenn ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Ankunft** Beim Kleiderständer am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Mappen/Taschen der Benutzenden werden selbständig in Schliessfach eingeschlossen.
- Lesesaal** Im öffentlichen Lesesaal besteht weiterhin eine Maskenpflicht, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

Beratung durch das Archivpersonal ist nur unter Einhaltung der Distanzvorgaben möglich.
- Kontaktdaten** Um im Lesesaal zu arbeiten, werden die Benutzenden aufgefordert, ihre Kontaktdaten (inkl. Geburtsdatum) anzugeben. Bei Kontaktdaten, die wir erfassen, halten wir uns an die Regeln des Datenschutzes.
- Reinigung** Das Archiv wird regelmässig gereinigt und desinfiziert. Nutzende verlassen das Archiv selbständig und werden unter Einhaltung der Distanzvorgaben verabschiedet. Tische im Lesesaal werden nach jedem Besuch gereinigt.

Mitarbeitende reinigen ihren eigenen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn. Öffentliche Bereiche werden nach Benutzung gereinigt.
- Lüften** Lesesaal und Büros werden regelmässig gelüftet.
- Schutzscheiben** Im Pausenraum und in den Räumen von Mitarbeitenden stehen weiterhin Schutzscheiben.
- Pausenraum** Externen ist bis auf Weiteres die Nutzung des Pausenraums nicht gestattet.
- Büros** Es gilt eine Homeoffice Empfehlung. Die Benutzerbetreuung wird gewährleistet.
- Kommunikation** Im Falle von Symptomen ist die Archivleitung umgehend zu informieren. Diese informiert Betroffene sowie die Geschäftsstelle.



Jacqueline Strauss
Direktorin Museum für Kommunikation



Heike Bazak
Leiterin PTT-Archiv